

Das Rathaus

Amts- und Informationsblatt
der Stadt Staufen



BENEFIZKONZERT

Kath. Kirche St. Vitus, Wettelbrunn
Sonntag, 15.09.2019 - 17.00 Uhr



ANNETTE BRONNER, Querflöte
JÜRGEN BRAUN, Drehorgel

Werke von:
Franz Doppler, Jean Philippe Rameau, Antonio Vivaldi,
Wolfgang Amadeus Mozart, Dimitris Themelis



Der Eintritt ist frei.
Freiwillige Spenden kommen der Finanzierung einer neuen Orgel
in der Kirche St. Vitus, Wettelbrunn zugute.

Veranstalter: Orgelbauverein St. Vitus

Staufen
Fauststadt im Breisgau

Herausgeber: Stadt Staufen i. Br. • Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Michael Benitz,
Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11 • Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de • Homepage: www.primo-stockach.de

Nachruf

Die Stadt Staufen nimmt Abschied von

Diakon Herbert Skoda

der am 19. August 2019 im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Herr Diakon Skoda hat sich auf unterschiedlichsten Ebenen und in vielfältigen Bereichen über Jahrzehnte ehrenamtlich engagiert hat.

Nach seiner Ausbildung und Weihe zum Diakon im Jahr 1994 arbeitete er im gesamten kirchlichen Bereich sehr engagiert mit und war ein Stützpfeiler unserer katholischen Kirchengemeinden.

Er war stellvertretender Vorsitzender und ein Jahr auch Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Staufen. Von 1969 bis zur Auflösung des ehemaligen Landkreises Müllheim im Jahr 1972 war er Kreistagsmitglied und engagierte sich für die Belange von Staufen und der Raumschaft.

Er arbeitete als Mitglied im Verwaltungsausschuss des Arbeitsamts und engagierte sich viele Jahre als Landesarbeitsrichter in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen für seine Mitbürger. Er war außerdem Mitglied im Prüfungsausschuss für die Kriegsdienstverweigerer gab er Hilfestellungen in Fragen der Gewissensprüfung.

Im seinem eigenen Haus wurde der erste Altenclub der Arbeiterwohlfahrt Südbaden eingerichtet. Dieser galt als Muster für weitere, ähnliche Einrichtungen.

In Anerkennung dieses herausragenden und vielfältigen ehrenamtlichen Engagements wurde Herr Diakon Herbert Skoda anlässlich seines 80. Geburtstags auf Beschluss des Gemeinderats am 22. Mai 2016 in das Ehrenbuch der Stadt Staufen eingetragen.

Die Stadt Staufen ist ihm zu großem Dank verpflichtet und wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Ehefrau Mira, seinen Töchtern mit ihren Familien und allen Angehörigen.

Michael Benitz

Bürgermeister der Stadt Staufen im Breisgau

1250 Jahre Staufen – „Geschichte mit Zukunft“

TAUSEND
ZWEIHUNDERT
FÜNFZIG JAHRE
STAUFEN

770 – 2020

Die Vorbereitungen für 2020 laufen

Die Vorbereitungen für Staufens Jubiläumsjahr 2020 unter dem Motto: „Geschichte mit Zukunft“ laufen weiter. Seit der öffentlichen Vorstellung der Grobplanung im Februar hat der vom Gemeinderat eingesetzte Koordinationsausschuss in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Vereinen und Institutionen das Programm weiter ausgearbeitet.

Vorgesehen sind nach wie vor drei Schwerpunktveranstaltungen:

1.) „Vorfreude auf das Bürgerhaus“ vom 15. bis 17. Mai 2020

Auf einer großen Bühne auf dem Schießrainplatz werden unter anderem das Orchester der Katholischen Hochschulgemeinde Freiburg mit einem großen klassischen Konzert sowie die SWR-Bigband mit einem Unterhaltungskonzert auftreten. Der Sonntag, 17. Mai, steht für Auftritte der Staufener Vereine und Institutionen offen. Dafür liegt schon eine Reihe von Angeboten vor, aber es besteht auch noch die Möglichkeit, hier mitzuwirken.

2.) Stadtsee-Festival vom 3. bis 5. Juli 2020

Das Festival wendet sich insbesondere an Kinder, Jugendliche und Familien. Ihre Mitwirkung zugesagt haben bereits die Schulen und Kindergärten, ferner die Freiwillige Feuerwehr und der Kinder- und Jugendzirkus „Faustino“. Auf einer Seebühne im Stadtsee werden Live-Acts zu sehen sein. Damit verbunden wird die dringend erforderliche Erneuerung der Anlagen um den Stadtsee, unter anderem durch die Neuanlage eines Spielplatzes für ältere Kinder und Jugendliche. Die Stadtseeanlagen sollen auf lange Sicht nachhaltig entwickelt werden.

3.) „Heimat. Markt. Geschichte.“ – ein rund 10-tägiges Festival mit Veranstaltungen an der Burg ebenso wie in der Altstadt vom 11. bis 20. September 2020.

Ziel ist es, die Burg nach langer Zeit wieder einmal als Veranstal-

tungsort zu nutzen. Ebenso soll das Thema „Markt“ als herausragendes Element der Staufener Stadtgeschichte aufgegriffen werden. Das Bewusstsein für das Stadtgebiet schärfen soll der zündende Einfall, an einem Sonntag die Grenzen der Stadtmarkung mit Menschen und Tüchern zu markieren und das Ereignis aus der Luft festzuhalten.

Ferner sind als nachhaltige Projekte in Planung: eine neue Stadtgeschichte von Staufen in Buchform sowie ein Bergbaupfad am Ausgang des Münstertals; auch hier steht der Koordinationsausschuss bereits im Kontakt mit einigen Vereinen und Privatpersonen. Mit einer Aufführung von Mozarts „Requiem“ soll des 75. Jahrestags der Bombardierung von Staufen 1945 gedacht werden. Auf Initiative der Schelmzunft Staufen wird am 02.02.2020 ein großes Narrentreffen in Staufen stattfinden.

Daneben soll das ganze Jahr über das reichhaltige Staufener Kultur- und Veranstaltungsprogramm unverändert weiterlaufen.

Anregungen von Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen zur Gestaltung des Jubiläums können auch jetzt noch gerne berücksichtigt werden. Wir freuen uns sehr über Ihre Ideen – weisen jedoch darauf hin, dass sämtliche Aktivitäten bezüglich des Stadtjubiläums vorab mit dem Koordinationsausschuss abzustimmen sind. **Bitte nehmen Sie mit uns Verbindung auf, E-Mail: martin@staufen.de, Tel. 805-30 (Jörg Martin).**

Der Koordinationsausschuss wird das geplante Programm ein zweites Mal öffentlich vorstellen, und zwar am Dienstag, 24. September, um 19 Uhr im Stubenhaus Staufen. Zu diesem Termin laden wir schon heute ein.

Aktuelle Veranstaltungen

12.09.

18:00 Uhr Das **Weingut Landmann** lädt ein zur **Rebberg-Führung** mit Sekt- und Weinprobe, Winzervesper mit Schwarzwälder Wurstspezialitäten, Käse und knusprigem Brot. Telefonisch Anmeldung beim Weingut Landmann, Tel. 5510 oder per Email an info@landmann-wein.de.

14.09.

11:00 Uhr Orgelmusik zur Marktzeit von Jörg Josef Schwab, Freiburg, in der Kirche St. Martin Staufen.

14:00 Uhr Mephistotour: Folgen Sie dem sympathischen Teufel durch die historische Altstadt und wandeln Sie auf den Spuren des Alchemisten Dr. Faust – kleine kulinarische Überraschungen inklusive. Anmeldung erforderlich: Tourist-Info Staufen, Tel. 805-36.

17.09.

19:00 Uhr Platzkonzert des HC Sulzburg auf dem Campingplatz Staufen.

Regelmäßige Veranstaltungen

Dienstag:

10:00 Uhr Wanderung mit dem Schwarzwaldverein Gruppe 1: Dienstags-Wanderung

Treffpunkt: Oberer Schladererplatz (Busparkplatz)
 Gehzeit: etwa 3 Stunden, Wander-km: ca. 10 - 12,
 Ansprechpartner: Erwin Staroske, Tel. 07633 82530 und
 Irmtrud Krause, Tel. 07634 2479

Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Sie werden gebeten, sich bei einem der Ansprechpartner telefonisch anzumelden.

Gruppe 2: Senioren-Wanderung

Treffpunkt: Anna-Brücke
 Gäste willkommen! Bitte melden unter Tel. 07633 5575 oder 07633 6579.

Mittwoch:

16:30 Uhr Stadtführung durch Staufen;

Treffpunkt vor dem Rathaus am Marktplatz. Anmeldung: Tourist-Information Staufen, Tel. 07633 805-36

Mittwoch, 10:30 Uhr und Donnerstag, 14:30 Uhr

Führung durch die Hausbrennerei Schladerer;
 Anmeldung erforderlich unter Tel. 07633 832-56.

Mittwoch und Samstag:

8:00 bis 13:00 Uhr Staufenener Wochenmarkt
 auf dem Marktplatz

Donnerstag:

18:00 Uhr Weinprobe mit kleiner Kellerführung
 im Weingut Landmann; Anmeldung unter Tel. 5510.

Aktuelle Ausstellungen

Keramikmuseum Staufen

Zweigstelle des BLM
 Wettelbrunner Str. 3, 79219 Staufen i. Brsg
 Tel. 07633 6721, www.landesmuseum.de

Öffnungszeiten des Keramikmuseums Staufen:
 Mittwoch bis Samstag 14:00 - 17:00 Uhr
 Sonntag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonderausstellung 2019
des Badischen Landesmuseums:
Art déco – Aufbruch in die Moderne
 bis 30. November 2019



Studioausstellung im Keramikmuseum

Hans Fischer – Leichterhand
 bis 6. Oktober 2019



Stadtmuseum im Rathaus

Fernrohr in die Vergangenheit
 geöffnet zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses sowie
 am Sonntag von 14:00 bis 17:00 Uhr. Historischer Ratssaal,
 1. OG sowie im EG



Stubenhaus Staufen

Peter Huchel und Erhart Kästner
 Literarische Dauerausstellung
 Geöffnet Samstag und Sonntag
 von 14:00 bis 17:00 Uhr



Galerie K

Haus der Modernen Kunst
 Ballrechter Str. 19,
 Tel. 07633 929441, Fax 07633 500692
www.galerie-k.art



Kunstsommer 2019 bis 15. September 2019

Galerie Fluchtstab

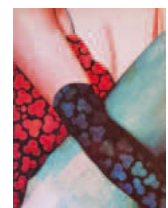
Im **Schaufenster der Galerie Fluchtstab** sind Arbeiten von **Hans Sieverding (Malerei) und Johannes Beyerle (Zeichnung)** zu sehen.

Kontakt: Elmar Bernauer, Tel. 82107 www.galerie-fluchtstab.de



Galerie-Café Rombachscheuer

Adlergasse 6
 Montag-Donnerstag 16-24 Uhr
 Freitag + Samstag 10-01 Uhr
 Sonntag 14-24 Uhr



Horst Köbele, Freiburg
Retrospektive aus 40 Jahren Malerei,
von abstrakter Kunst bis zum Hyperrealismus
 bis Ende Oktober 2019

KUNSTHALT! presents

Auf dem Graben 3 (in der Passage, frei zugänglich!)

Philosophie im Alltag / 2
WELTFORMEL: Sein & Sinn in der Medienwelt
 eine Ausstellung von Jean-Marie Clarke
 Contact: Jean-Marie Clarke / denkmalere@t-online.de



Tango- und Bandoneonmuseum Staufen e.V.

Grunerner Str. 1, 79219 Staufen i. Br.
 Im Kapuzinerhof, Tel. 0172 7453626

Öffnungszeiten:
 Sonntag 15 – 18 Uhr
 mit Führungen durch Axel Steinhart
 Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung



STADTVERWALTUNG

E-Mail: info@staufen.de - Internet: www.staufen.de

Sprechstunden der Dienststellen

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
 Di. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr nachmittags nach Vereinbarung
 Sprechstunden des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Wie die der Stadtverwaltung und zusätzlich
 Dienstag und Donnerstag,
 nachmittags 14:00 - 16:30 Uhr

Sommer-Öffnungszeiten der Tourist-Information

Montag-Freitag 09:00-12:30 Uhr
 und 14:00-17:30 Uhr
 Samstag 10:00-12:00 Uhr

Ansprechpartner im Rathaus

		Tel.
Telefonzentrale/Fundbüro	Monika Schulz Fax 505-93	805-0
Sekretariat Bürgermeister/ Redaktion Rathausblatt	Carmen Malinverno Fax 805-50	805-21
Tourist-Information	Thilo Kühnle Josianne Schmid Daniela Lautenbach	805-36
Kultur, Stadtarchiv, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Jörg Martin	805-30
Hauptverwaltung	Amtsleiterin Isabella Schuhmann	805-25
EDV, Personal	Stefanie Ortlieb	805-28
Integration/Koordination		
Flüchtlinge	Cornelia Jakob	805-23
Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro	Martina Wenzl, Esther Kiefer, Roswitha Merkt	805-35
Standesamt/Renten/Friedhofswesen	Hannelore van Steenis	805-29
Gemeindevollzugsdienst	Elvira Götz	805-34
Jugendreferat	Carsten Meurer	938456
Ordnungswesen/Liegenschaften	Andreas Grethler	805-22
Finanzverwaltung/ Kämmerei	Amtsleiterin Gerlinde Riesterer	805-57
Steueramt/Kämmerei	Sandra Seywald	805-58
Stadtkasse	Manuela Blattmann Julia Wiesler	805-26
Stadtbaumt	Amtsleiter	
Hochbau, Stadtplanung	Michael Kübler	805-40
Hochbau, Bauunterhaltung	Jens Schleinig	805-41
Bauverwaltung, Beiträge	Monika Ortlieb	805-38
Sekretariat	Petra Küster	805-39
Schlichtungsstelle/ Sekretariat	Ursula Harrs	805-62
Stadtbaumt	Amtsleiter	
Tiefbau	Dr. Peter Schalk	805-37
Bauverwaltung, Tiefbau	Gerlinde Steinle	805-47
Bauhof/Stadtgärtnerei	Markus Pfefferle	929747
Wasserwerk	Andreas Weber Herbert Keller	0170 916 4344 933224-51
VHS, Bereich Staufen	Sabine Steck	805-52

Bereitschaftsdienste

DRK-Rettungsdienst (ohne Vorwahl)	112
Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr, an Werktagen: Mo-Do 18.00-08.00 Uhr, Fr 16.00-08.00 Uhr	116 117
Augenärztlicher Notfalldienst	0180 6075311
Kinderärztlicher Notdienst Kindernotfallpraxis im St. Josefskrankenhaus Freiburg, erreichbar zu den selben Zeiten wie der ärztl. Notdienst	0180 6076111 (kostenfrei)
Zahnärzte Den zahnärztlichen Notfalldienst erfahren Sie beim Deutschen Roten Kreuz unter Telefon	0180 322255540
Tierarzt Den tierärztlichen Notfalldienst Markgräflerland erfahren Sie unter Telefon	07631 36536
Sozialstation Südlicher Breisgau e.V. Pflegerische Notfälle an Wochenenden und Feiertagen	07633 12219
Dorfhelferinnenstation Münstertal-Staufen Einsatzleitung über die Station Schallstadt, Frau Karin Birk, Tel. 07664 4058069, karin.birk@gmx.de Weitere Infos unter www.dorfhelferinnenwerk.de	
Essen auf Rädern (Caritasverband)	07633 8404
Notrufe	
Notruf Feuerwehr + Notarzt	112
Feuerwehrgerätehaus (nicht ständig besetzt)	6033
Notruf	110
Polizeiposten Staufen nach Dienstschluss:	07633 923690
Polizeiviertel Müllheim	07631 17880
Krankentransporte	0761 19222
Vergiftungs-Informationszentrale	
Uni-Klinik Freiburg	0761 19240
BRH-Rettungshundestaffel Oberrhein	07621 19222
Telefonseelsorge	0800 111 0 111
oder	0800 1110222
David Janßen, Notar in Staufen Grunerner Straße 9, zentrale@notar-janssen.de	07633 9885100
Störungsdienste	
Wasser Stadtwerke MüllheimStaufen	0800 5889690
Gas: Badenova	0800 2767767
Strom: Badenova	0800 2767767
Unitymedia	0221 46619100
Stadtwerke MüllheimStaufen AlemannenStrom - Gas - Wasser	
Ihr Kundenbüro	07633 9332240
Am Schießrain 1a - 79219 Staufen, service@alemannenenergie.de, www.alemannenenergie.de	Fax: 07633 93322467
Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald - www.breisgau-hochschwarzwald.de Fragen zu Gebühren + Behälterbestellung	0761 21878819

Öffnungszeiten der öffentlichen Bibliothek im Faust-Gymnasium, Krichelweg, Tel.: 81822

Die.	10:00 - 14:00 Uhr	15:00 - 19:00 Uhr
Mi.:	10:00 - 12:00 Uhr	15:00 - 17:00 Uhr
Do.:	10:00 - 12:00 Uhr	15:00 - 19:00 Uhr
Fr.	10:00 - 13:00 Uhr	

Während der Schulferien:

Dienstag	15:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	15:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	15:00 - 19:00 Uhr

Katalog und Infos unter:
<https://web-opac.kivbf.de/staufen/index.asp>

AKTUELL AKTUELL AKTUELL AKTUELL AKTUELL AKTUELL AKTUELL

■ Notfalldienste der Apotheken

- 14.09. Rebland-Apotheke, Basler Straße 24, Wolfenweiler
Hense'sche Apotheke, Luisenstraße 2, Badenweiler
- 15.09. Zollmatten-Apotheke, Poststraße 22, Heitersheim
Blauen-Apotheke, Freiburger Straße 15, Schliengen

■ Sprechstunden Rentenversicherung

Die Sprechstunden der **Deutschen Rentenversicherung Bund (ehemals BFA, Herr Rees) am 2. Montag im Monat** und der **Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (ehemals LVA, Herr Krix) am 4. Dienstag im Monat** finden **nur noch nach Absprache** statt. Terminvereinbarung unter Tel. 805-0 oder 805-35 (Bürgerbüro)

■ Abfallbeseitigung

Gelbe Säcke

Dienstag, 17. September 2019, ab 6:00 Uhr in Grunern
Mittwoch, 18. September 2019, ab 6:00 Uhr in Staufen und Wettelbrunn

Graue Tonne und zugelassene Müllsäcke des Landratsamtes

Freitag, 20. September 2019, ab 6:00 Uhr

Biotonne (keine grauen Tonnen und keine Müllsäcke)

Mittwoch, 25. September 2019, ab 6:00 Uhr

Papiertonne

in Staufen, Grunern und Wettelbrunn

Mittwoch, 2. Oktober 2019, ab 6:00 Uhr, in der Innenstadt ab 9:00 Uhr

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes und der Grünschnittsammelstelle

in Staufen an der Kirchhofener Straße (beim Bauhof)

Mittwoch	von 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	von 15:00 – 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 – 12:00 Uhr

Beim Wertstoffhof werden auch Schrott und Elektrogeräte, CDs und DVDs (ohne Hüllen) angenommen.

Selbstanlieferung von Sperrmüll

Sie können Ihren Sperrmüll auch selbst in einer der unten aufgeführten Anlagen abliefern, bringen Sie dazu ihre ausgefüllte Karte bei der Anlieferung mit.

Wichtig: maximal zwei cbm bzw 300 Kg sind kostenfrei.
Wo? im Regionalen Abfallzentrum im Gewerbepark Breisgau in Eschbach:

Mo. + Di.,	09.00 – 15.00 Uhr
Do. + Fr.,	12.00 – 18.00 Uhr
Sa.,	08.00 – 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungen

Verwaltungsausschuss

am **Montag, 16. September 2019, 18:00 Uhr**

Gemeinderatssitzung

am **Mittwoch, 25. September 2019, 19:00 Uhr**

Bauausschuss

am **Mittwoch, 9. Oktober 2019, 17:30 Uhr**

Alle Sitzungen finden im Erhart-Kästner-Saal im 1. OG des Stuhlhäuses statt.

Die jeweiligen Tagesordnungspunkte der Sitzungen finden Sie, neben dem Aushang am Rathaus, auch im Internet unter <https://staufen.ratsinfomanagement.net>. Dort sind auch die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen einsehbar.

Wohnraum dringend gesucht

Aufgrund von weiteren Flüchtlingszuweisungen sucht die Stadt Staufen dringend Wohnungen für drei gut integrierte und sozial angebundene geflüchtete Familien.

Bitte nehmen Sie Kontakt auf mit der Stadtverwaltung Staufen, Integration Flüchtlinge, Cornelia Jakob, Tel. 805-23, oder mit der Hauptamtsleiterin Isabella Schuhmann, Tel. 805-25.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Helferkreis für Flüchtlinge Staufen

Das nächste **Treffen des Helferkreises Flüchtlinge** findet am **12.09.2019 um 19:00 Uhr im Ratssaal** statt. Herzliche Einladung an alle Interessierten zu diesem Abend.

Start des Projekts „Bike Bridge“

Das kleine Projekt wird vom Helferkreis Flüchtlinge Staufen, dem Turnverein Staufen und der Stadt Bad Krozingen durchgeführt. Einige geflüchtete Frauen sind angesprochen worden und sind interessiert, Fahrrad fahren zu lernen oder bereits vorhandenes Können zu vertiefen. Wir sind weiter auf der Suche nach jungen Frauen und Mädchen, die uns bei dem Projekt unterstützen – als Trainerin oder für die Kinderbetreuung während der Kurszeiten. **Der erste Termin findet am 28.09.2019 um 11:00 Uhr im Bauhof der Stadt Staufen statt. Geplant sind insgesamt 4 Termine à 2 Stunden. Für nähere Information wenden Sie sich gerne an Frau Jakob (Tel. 805-23).**

Gemeinsames Kochen und Essen

Wir haben uns am 31.08. über die Teilnahme von 7 Erwachsenen und 8 Kindern bei gemeinsamen Kochen und Essen gefreut. Der nächste Termin wird in Kürze bekanntgegeben.

Sollten Sie einen Arbeitsplatz anbieten können, oder wenn Sie Interesse haben, an einem der Projekte mitzuwirken, dann wenden Sie sich bitte an die Stadt Staufen, Frau Cornelia Jakob, Tel. 805-23, jakob@staufen.de

Arbeitskreis Klimaschutz Staufen

– für eine klimaneutrale Stadt bis 2050

Der 2007 gegründete „Arbeitskreis Klimaschutz“ hat das Ziel, dem globalen Klimawandel entgegenzuwirken und die Stadt Staufen auf dem Weg zur „Klimaneutralen Kommune 2050“ zu unterstützen. Nach dem Motto: Global denken - lokal handeln. Wir treffen uns alle vierzehn Tage um 19 Uhr im Ratssaal des Rathauses Staufen. **Nächstes Treffen: Dienstag, 24.09.2019**

Kontakt:
info@klimaschutz-staufen.de, www.klimaschutz-staufen.de

Verlegung des Wochenmarktes an den Alfred-Schladerer-Platz

Aufgrund der begonnenen Tiefbaumaßnahme in der Fußgängerzone ist es kurzfristig erforderlich geworden, den Wochenmarkt bereits **ab dem 11.09.2019** an den Alfred-Schladerer-Platz zu verlegen. Diese Änderung gilt voraussichtlich bis zum Ende des Jahres.

Wochenmarkt im Kalenderjahr 2020: Bewerbungsfrist für die Zuteilung eines Standplatzes

Die Stadt Staufen vergibt kalenderjährlich die Zuteilung der 12 Standplätze auf dem Wochenmarkt. Die Größe und Lage der Standplätze sind dem Wochenmarktplan zu entnehmen, der auf der Homepage der Stadt Staufen unter der Rubrik „Ortsrecht, H) Handel“ als PDF-Dokument bereitsteht.

Der Wochenmarkt findet ganzjährig immer mittwochs und samstags von 08:00 bis 13:00 Uhr statt. Die Teilnahme ist verpflichtend. Hinsichtlich des Warenangebotes wird auf die Beschränkungen gemäß § 3 der Wochenmarktordnung verwiesen.

Bewerbungsschluss ist **Donnerstag, der 17. Oktober 2019**.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit folgenden Angaben an die Stadt Staufen i. Br., Wochenmarktwerbung, Hauptstraße 53, 79219 Staufen i. Br.:

- Firmierung und Kontaktdaten
- Angaben zum Warensortiment
- Technische Angaben zum Marktstand
- Foto des Geschäftes.

Das Auswahlverfahren ist bis Mitte November 2019 abgeschlossen.

Mobilitätsstation am Bahnhof

Baubeginn und Wegfall von Parkplätzen

Die ersten sieben Parkplätze im Bereich Grünmatten auf der Westseite des Bahnhofsbereichs stehen wegen dem Bauvorhaben ‚Neuerrichtung Mobilitätsstation‘ (Radabstellanlage) ab dem 16.09.2019 nicht mehr zur Verfügung. Eine entsprechende Beschilderung ist angebracht.

Die Stadt Staufen bittet um Verständnis für die möglichen temporären Behinderungen und den auftretenden Baustellenlärm.



Fundgrube

Wir weisen darauf hin, dass in den Geschäften, Banken etc. liegengeliebene Fundsachen baldmöglichst auf dem Fundbüro abgegeben werden sollten, da die Verlierer sich dort nach verlorenen Gegenständen erkundigen.

Zu verschenken:

- komplettes Schlafzimmer (Schrank, Doppelbett, 2 Nachttische, Tisch mit Spiegelaufsatz) – Tel. 8685
- Windsurfset komplett mit Rigg Mistral, 310 cm – Tel 0160 6503646
- Wohnzimmerschrank ca. 200x200 cm, passendes Sideboard ca. 200 cm lang, Eiche rustikal – Tel. 8573
- Bürostuhl, gut erhalten; OKI-Drucker, funktionstüchtig; Leifheit-Teppichkehrer Regulus – Tel. 924394

Zu verschenken:

- Schöne alte Stehlampe; weißer Paravent, 4-teilig, beidseitig mit Stoff bezogenes Holz – Tel. 9253007

Geschichtliches

Es gab schon immer mehr oder weniger fantasievolle Methoden, um in den Besitz fremden Eigentums zu kommen. So war im September 1919 im *Staufener Wochenblatt* zu lesen, dass in Laufen *Beim Diebstahl an Feldfrüchten der hiesige Feldhüter nachts einige Burschen überraschte. Die Diebe verteidigten sich jedoch durch scharfe Schüsse, sodaß der Feldhüter sich in Sicherheit bringen mußte. Die entkommenen Diebe sollen jedoch erkannt sein. Etwas subtiler ging ein Mann in Freiburg vor: Ein überaus frecher Diebstahl wurde heute morgen in dem Blusengeschäft von Renner in der Eisenbahnstraße verübt. Dort gab ein Mann vor, die ihm vorgelegten Waren im Werte von 250 Mark kaufen zu wollen. „Zur Belohnung für die gute Bedienung“ wollte der Täter der allein anwesenden Verkäuferin eine Flasche Parfüm schenken und forderte diese auf, an der Flasche, die jedoch narkotische Mittel enthielt, zu riechen. Die sofort eintretende Wirkung bei der Verkäuferin benutzte der Täter, um mit den ihm vorgelegten Waren zu verschwinden. Herkömmlicher verhielt sich der im selben Bericht erwähnte Täter: In dem danebenliegenden Butter- und Eiergeschäft von Heidenreich wurde gestern während des Tages eingebrochen und die Ladenkasse geplündert.*

Lesenswerte Beiträge zur Staufener Geschichte, auch bestens geeignet als Geschenke zu allen Anlässen, sind erhältlich in der Tourist-Info und in der Goethe-Buchhandlung.

- *Michael Sattler aus Staufen* von W. Schöffner
- *Thaddäus Rinderle aus Staufen* von W. Schöffner
- *September 1848, der Struve-Putsch in Staufen*
- *Meister Hans Sixt von Staufen* von W. Schöffner
- *Die Heilige Anna – Stadtpatronin von Staufen* von W. Schöffner
- *Wer war Dr. Faust?* von Günther Mahal
- *Schulzeiten in Staufen* von Wolfgang Petter
- *Die Gusseisenbrücke von Staufen im Breisgau* von Gerd Schwartz
- *Die Münstertalbahn* von August Villingner
- *800 Jahre Wettelbrunn*
- *Wie Luther doch noch nach Staufen kam* von Gerd Schwartz

Wolfgang Petter

Jugendeinrichtungen in Staufen

im Kapuzinerhof, Grunerner Straße 3, 79219 Staufen



Jugendreferat Staufen



Eine Kooperation der Stadt Staufen i.Br. und des SOS-Kinderdorf e.V.

Offene Treffs und Veranstaltungen im Jugendzentrum, Gemeinwesenarbeit, Projektarbeit, Gruppenarbeit, Unterstützung und Beratung für Jugendliche

Öffnungszeiten

Montag 16 bis 18 Uhr (9 bis 15 Jahre)

Mittwoch 16 bis 18 Uhr (9 bis 15 Jahre)

Freitag 19 bis 22 Uhr (ab 15 Jahre)

Großveranstaltungen laut Aushang und Werbung

Sprechzeit:

Dienstag 15 bis 17 Uhr

Carsten Meurer

Tel. 07633 938456

oder 0174 9591688 (auch WhatsApp)

E-Mail: carsten.meurer@sos-kinderdorf.de

facebook: Jugendreferat Carsten Meurer



Eine Kooperation der Stadt Staufen mit dem SOS-Kinderdorf e.V. (SOS-Kinderdorf Schwarzwald)

Kontaktaufbau zu Jugendlichen an ihren Treffpunkten in der Stadt, Projektarbeit, Gruppenarbeit, Unterstützung und Beratung für Jugendliche

Mitternachtssport in der Sporthalle Kapuzinerhof:

Jeden ersten Freitag im Monat, außer in den Ferien, von 20 bis spätestens 23:30 Uhr ab 14 Jahren. Jugendliche unter 18 Jahren bringen Bitte Erlaubnis und die Notfallkontaktnummer eines Erziehungsberechtigten mit. Das Sportangebot wird von Corinna Famulla der mobilen Jugendarbeiterin in Staufen begleitet. Ich freue mich auf euch!

Kommende Termine: 11. Oktober, 8. November und 6. Dezember 2019.

Corinna Famulla

Im Kapuzinerhof, Grunerner Str. 3

Telefon: 0176 12606447

E-Mail: corinna.famulla@sos-kinderdorf.de

facebook: Corinna Famulla Mja Staufen

Das Jugendreferat Staufen bietet in diesem Rahmen am **14.09.2019 ab 10:30 Uhr am Kronenbrunnen zur Marktzeit** die Möglichkeit, sich zu diesem wichtigen Thema unserer Zeit auszutauschen, zu informieren und einzubringen. Gemeinsam mit Bürgermeister Benitz werden dann **um 11:55 Uhr** Gedanken, Slogans und Ideen zum Thema per Luftballons in den Staufener Himmel entlassen, um ihren Weg nach Stuttgart anzutreten.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment für unsere Demokratie und haben Sie Teil an einer tollen landesweiten Aktion. Das Jugendreferat Staufen freut sich auf Ihre Teilnahme, Ihre Fragen, Ihre Ideen...

... - *ich bin dabei!*

Ihr Carsten Meurer

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Stadt Staufen im Breisgau wird in der Zeit vom **18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020** im Rathaus, Bürgerbüro, Hauptstraße 53, 79219 Staufen i. Br., zu den üblichen Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr,
Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr
und Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:30 Uhr**

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung - mindestens 18 Jahre alt sind,



Bismarckstr. 11, 70372 Stuttgart - DigitalForum

Demokratie – ich bin dabei! Aktionstag zum Internationalen Tag der Demokratie

Es ist 5 vor 12 - aus diesem Grund findet in mehreren Gemeinden in Baden-Württemberg der Aktionstag „**Demokratie - ich bin dabei!**“ statt.

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
 5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
 6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
 7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
 8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
 9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen,

mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen da-

raus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beein-

trächtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34 Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2
Änderung des Landwirtschafts- und
Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a
Ökologischer Landbau

- (1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.
- (2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.
- (3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.
- (4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b
Reduktion des Pestizideinsatzes

- (1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

- (2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.
- (3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.
- (4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More

than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturnetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemein-

schaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Staufen im Breisgau, den 12. September 2019

gez. Michael Benitz, Bürgermeister

Lehrgänge am Forstlichen Hauptstützpunkt St. Peter

Am Forstlichen Hauptstützpunkt, Scheuergasse 9a in 79271 St. Peter werden in diesem Herbst zwei Lehrgänge angeboten. Der Motorsägen-Lehrgang gemäß Modul A der DGUV-Information finden jeweils zweitägig am 17. und 18. September 2019 sowie am 29. und 30. Oktober 2019 statt. Dieser Lehrgang richtet sich an Privatwaldbesitzer, Brennholz-Selbstwerber, Feuerwehren und das Technische Hilfswerk sowie Mitarbeiter von Bauhöfen. Er vermittelt Grundlagen für die richtige Handhabung der Motorsäge. Neben der Fällung von Schwachholz steht die Aufarbeitung von liegendem Holz im Vordergrund. Außerdem steht die Arbeitssicherheit auf dem Programm. Grundsätzlich liegt das Mindestalter für die Teilnehmer bei 18 Jahren. Weitere Voraussetzung ist eine persönliche Körperschutzausrüstung für die Waldarbeit mit der Motorsäge. Die Lehrgangsgebühr beträgt 180 Euro. Versicherte der SVLFG erhalten einen Zuschuss von 30 Euro.

Der zweitägige Lehrgang Arbeit mit der Motorsäge in Arbeitskörben gemäß Modul C der DGUV-Information findet am 15. und

16. Oktober 2019 statt und richtet sich an Personen, die mit der Motorsäge in Arbeitskörben arbeiten müssen. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Technisches Hilfswerk und Mitarbeiter von Bauhöfen. In diesem Lehrgang erlangen die Teilnehmer die Sachkunde zur Durchführung von Baumarbeiten mit der Motorsäge bei Verwendung von Hubarbeitsbühnen oder Arbeitskörben an Drehleitern. Außerdem werden Schwerpunkte in persönlicher Schutzausrüstung für Personen im Arbeitskorb, Auswahl geeigneter Motorsägen, spezielle Schnitt- und Abseiltechniken sowie Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der Unfallversicherungsträger vermittelt. Teilnahmevoraussetzung sind persönliche Schutzausrüstung, Motorsägenlehrgang, Befähigung zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen. Die Lehrgangsgebühr beträgt 180 Euro, Versicherte der SVLFG erhalten einen Zuschuss von 30 Euro. Die Mietkosten der Hubarbeitsbühne werden über die Teilnehmer umgelegt und als zusätzliche Gebühr abgerechnet. Wird die Hubarbeitsbühne von den Teilnehmern gestellt, entfällt die zusätzliche Gebühr.

Weitere Informationen und Anmeldungen sind direkt über den Forstbezirk Kirchzarten, Ottenstraße 6, 79199 Kirchzarten möglich, telefonisch unter 0761 2187-9512 oder per E-Mail an forst.kirchzarten@lkbh.de

Ausbildung beim Landratsamt oder Bundesfreiwilligendienst Jetzt online bewerben für 2020

Für eine Ausbildung ab September 2020 beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald läuft jetzt die Bewerbungsfrist bis 31. Oktober 2019. In folgenden Ausbildungsberufen und Studiengängen werden Plätze angeboten: Verwaltungsfachangestellter (m/w/d), Vermessungstechniker (m/w/d), Fachinformatiker (m/w/d) in der Fachrichtung Systemintegration und Gärtner in der Fachrichtung Obstbau (m/w/d) sowie für die Bachelorstudiengänge Public Management, Sozialwirtschaft und Informatik.

Für die Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (AöR ForstBW), die ab 1. Januar 2020 den Staatswald bewirtschaftet, sucht das Landratsamt Auszubildenden für den Beruf zum Forstwirt (m/w/d).

Voraussetzung für die Bewerbung zur Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter, Vermessungstechniker oder Fachinformatiker ist die Mittlere Reife. Für die Ausbildung zum Forstwirt und zum Gärtner ist es der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss. Für die Bachelorstudiengänge ist mindestens die Fachhochschulreife erforderlich.

Ebenfalls ist es möglich sich für das Schuljahr 2020/2021 für den Bundesfreiwilligendienst an der Malteserschule in Heitersheim oder am Förderzentrum Hochschwarzwald in Titisee-Neustadt zu bewerben. Bereits für das kommende Schuljahr ab September 2019 sucht die Malteserschule Heitersheim noch zwei Personen für den Bundesfreiwilligendienst.

Interessierte können sich jetzt im Internet unter www.ausbildung-lkbh.de informieren und online bewerben. Dort gibt es auch zahlreiche weitere Informationen zu den Ausbildungsberufen.

Polizei Baden-Württemberg: Dein Studium, Dein Beruf, Deine Zukunft

Berufsinformation im Polizeirevier Breisach

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchskräfte. Im Jahr 2020 werden 1.800 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst vergeben. Die Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau.

Wir bieten euch nicht nur diesen Beruf, sondern eine Berufung. Kaum ein anderes Tätigkeitsfeld ist so facettenreich und spannend wie das unsere.

Während einer etwa zweistündigen Informationsveranstaltung, zu der auch Eltern herzlich eingeladen sind, erfahren Sie alles rund um den Polizeiberuf, über die Einstellungsvoraussetzungen und das Bewerbungsverfahren.

**Termin: Dienstag, 17.09.2019, 14:00 Uhr
im Polizeirevier Breisach**

Eine Anmeldung wird unter der Telefonnummer 0761 882-1760/-1761 oder per E-Mail an freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de, unter Angabe des Namens und der Erreichbarkeit, erbeten.

Freiwillige Feuerwehr

September 2019

16.09.	19:00 Uhr	Übung Maschinisten
23.09.	19:00 Uhr	Ausbildung ZF und GF

Mehr Informationen zur Feuerwehr, Mitarbeit in der Feuerwehr, Jugendfeuerwehr unter: www.feuerwehr-staufen.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Staufen-St. Trudpert

St. Martin, Staufen **St Agatha, Grunern**
St. Vitus, Wettelbrunn **St. Trudpert, Münstertal**

Öffnungszeiten des Pfarramtes, St.-Johannesgasse 16:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 10 bis 12 Uhr
Mittwochnachmittag 16 bis 18 Uhr
Donnerstagnachmittag 15 bis 17 Uhr

Telefon 07633 924970, Fax 07633 9249711
E-mail: pfarramt-st.martin@kath-staufen-muenstertal.de
Homepage: www.kath-staufen-muenstertal.de
Kath. Pfarramt St. Martin, Telefon 07633 924970

Gottesdienste vom 13.09. bis 20.09.2019

Freitag, 13.09.

St. Martin	10:30 Uhr	Hl. Messe im Altenpflegeheim St. Margareten
St. Trudpert	19:15 Uhr	Erwachsene beten für Kinder

Samstag, 14.09.

St. Martin	11:00 Uhr	Konzert zur Marktzeit
St. Agatha	18:30 Uhr	Vorabendmesse
St. Trudpert	15:00 Uhr	Trauung der Brautleute Katja Brender und Andrej Sicrea
	17:00 Uhr	Beichtgelegenheit
	18:00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18:30 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 15.09.

St. Martin	10:00 Uhr	Hl. Messe
St. Vitus	09:30 Uhr	WortGottesFeier
	17:00 Uhr	Benefizkonzert mit Drehorgel und Querflöte
St. Trudpert	10:00 Uhr	Rosenkranzgebet
	10:30 Uhr	Hl. Messe
	11:45 Uhr	Tauffeier
Kloster	09:00 Uhr	Hl. Messe
	18:00 Uhr	Vesper

Montag, 16.09.

Kloster	06:15 Uhr	Hl. Messe
---------	-----------	-----------

Dienstag, 17.09.

St. Martin	19:00 Uhr	Friedensgebet im Hof des Altenpflegeheim St. Margareten, gestaltet vom Liturgieteam St. Martin
------------	-----------	---

Mittwoch, 18.09.

St. Martin	10:00 Uhr	Markt- und Seniorenmesse mitgestaltet von den Senioren
St. Vitus	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	19:00 Uhr	Hl. Messe

Donnerstag, 19.09.

St. Sebastian	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	19:00 Uhr	Hl. Messe, Seelenamt für die Verstorbenen des letzten Monats

Freitag, 20.09.

St. Martin	10:45 Uhr	Hl. Messe im Altenpflegeheim St. Margareten
------------	-----------	--

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG), Stamm St. Martin Staufen

Um die Philosophie der Pfadfinderschaft „Lernen durch Erleben“ umzusetzen, treffen sich die einzelnen Pfadfindergruppen im Alter zwischen 7 und 20 Jahren einmal in der Woche im Martinsheim. Der Stamm freut sich über jedes neue Mitglied! Genauere Auskunft gibt es über Christoph Geng, Tel. 0177 5168912, oder unter www.dpsg-staufen.de

Evangelische Kirchengemeinde Staufen und Münstertal

Gottesdienste

Samstag, 14. September

10:30 Uhr Gottesdienst im Altenpflegeheim
St. Margareten (Staufen)

Sonntag, 15. September

09:00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Breisacher;
Friedenskirche Münstertal)
10:10 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Breisacher;
Martin-Luther-Kirche in Staufen)

Dienstag, 17. September

18:00 Uhr Wochengottesdienst in der Cafeteria der
AWO. Alle Interessierten sind herzlich
eingeladen - egal ob evangelisch oder
katholisch!

*Aktuelle Informationen finden Sie immer auf unserer Homepage:
www.ekistaufen.de.*

Termine

Donnerstag, 12. September

19:30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates
(Martin-Luther-Haus in Staufen)

Freitag, 13. September

17:00 Uhr Einschulungsgottesdienst für die Erstklässler in der
katholischen Kirche St. Martin in Staufen

Mittwoch, 18. September

19:00 Uhr Gebet für die Gemeinde
(Martin-Luther-Kirche Staufen)
20:00 Uhr FrauenMittwoch (Martin-Luther-Haus in Staufen);
gemeinsame geleitete Vorbereitung für unseren
Lob- und Dankgottesdienst des folgenden
Mittwochs in der Friedenskirche Münstertal

Neues vom Kirchenchor

Nachdem Angelika Schäfer im Juli als Leiterin des Kirchenchores verabschiedet wurde, wird Wolfgang Schäfer den Chor auf den Gottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag vorbereiten. Bei diesem „Projekt“ sind GastsängerInnen herzlich willkommen.

Die Proben finden statt am 23. und 30. Oktober, 13. November, 11. und 18. Dezember, jeweils von 19:30 bis 21:00 Uhr im Kleinen Saal des evangelischen Gemeindehauses (Anmeldung bitte telefonisch: 6465).

An den übrigen Mittwochabenden probt unser Kirchenchor gemeinsam mit der Sulzburger Kantorei unter ihrer neuen Leiterin Zsófia Csákány für das Weihnachtskonzert am 6. Januar in St. Cyriak Sulzburg.



Evangelische
Kirchengemeinde
Staufen & Münstertal

Evangelisches Pfarramt

Öffnungszeiten des Pfarrbüros
Mo, Do, Fr, 9.00–12.00 Uhr,
Mi, 14.30–17.30 Uhr

Münstertäler Straße 8 | 79219 Staufen | Tel 07633.52 93
pfarrbuero@ekistaufen.de | www.ekistaufen.de

Vineyard Christengemeinde Staufen

-Evangelische Freikirche-
Grunerner Straße 3, Staufen
www.vineyard-staufen.de

Herzliche Einladung

... zu unserem **Gottesdienst am Sonntag, den 15.09.2019, um 10:00 Uhr**

Während des Gottesdiensts treffen sich alle Kinder von 0-14 Jahren in verschiedenen Altersgruppen zum Kindergottesdienst.

Unsere **Veranstaltungen unter der Woche** haben **Sommerpause**. Wir starten wieder in der ersten Woche des Schulanfangs.

Bibelvers für den Monat

Gott ist Liebe, und wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott und Gott bleibt in ihm. (1.Joh. 4,16)

Neuapostolische Kirche in Bad Krozingen

Am Alamannenfeld 12

Gottesdienstzeiten:
sonntags um 9:30 Uhr (mit Kindergottesdienst)
mittwochs um 20:00 Uhr
(siehe auch Schaukasten vor der Kirche)

Schulnachrichten

Thaddäus-Rinderle-Schule Staufen

Einschulung und Schulanfang für alle Erstklässler in Staufen und Grunern

Einschulungsgottesdienst: Freitag, 13. September 2019, um 17:00 Uhr in der kath. Kirche in Staufen

Einschulungsfeier: Samstag, 14. September 2019 10:00 Uhr in Staufen (Belchenhalle) * 10:00 Uhr in Grunern (Grundschule)

**Bitte parken Sie auf dem Parkplatz der Belchenhalle oder auf dem Oberen Schladererplatz.*

Der Unterricht beginnt für die Erstklässler

in Staufen

für ALLE Schulanfänger am Montag, 16. September 2019 um 7:50 Uhr. Unterrichtsende ist für die Halbtagskinder um 12:15 Uhr und für die Ganztagskinder um 15:50 Uhr.

in Grunern

am Montag, 16. September 2019, der Unterricht beginnt um 7:45 Uhr und endet um 12:10 Uhr. Ab dem ersten Schultag findet die Kernzeitbetreuung für angemeldete Kinder statt.

Die Informationen zur Schülerbeförderung finden Sie auf unserer Website: www.trs-staufen.de



Aus den Vereinen/ Organisationen

Staufener Tafel e. V.

Was ist die Tafel?

Viele Menschen müssen mit wenig Einkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten, obwohl wir in einer Wohlstandsgesellschaft leben, die beherrscht wird von Überfluss.

Brot und Brötchen vom Vortag, Lebensmittel kurz vor Ende des Mindesthaltbarkeitsdatums, nicht verkaufte Gemüse und Obst, Nahrungsmittel, die überproduziert wurden und vieles mehr: Das alles ist einwandfreie Ware, die gegen ein geringes Entgelt abgegeben werden kann!

Wenn auch Sie – weil Sie arbeitslos sind, alleinerziehend, geringverdienend, kinderreich oder mit kleiner Rente – Monat für Monat mit wenig Geld auskommen müssen, dann können Sie in der **Staufener Tafel** günstig Lebensmittel einkaufen.

Unsere Öffnungszeiten im Kapuzinerhof Staufen, Grunerner Straße 3/Ecke Münstertäler Straße, im Erdgeschoss: immer mittwochs und freitags von 15 bis 15:30 Uhr

Weitere Informationen: Tel. 9231561

Schützengesellschaft Staufen 1665 e. V.

Öffnungszeiten des Schützenhauses:

Sonntag von 10:00 bis 16:00 Uhr

Montag von 13:00 bis 21:00 Uhr

Schießbetrieb:

Montag von 18:00 bis 21:00 Uhr

Das Schützenhaus kann für Feste, Feiern und Tagungen gemietet werden. Nähere Informationen erteilt Frau Steiger unter Tel. 0174 1807839 oder direkt im Schützenhaus, Tel. 07636 1834.

Fußball in Staufen

Termine des Staufener SC und Spielgemeinschaften

Freitag, 13.09.

19:00 Uhr SG Staufen D-Mädch. - SG Müllheim D-Mädch. (Testspiel)

Spielort: Grunern

19:00 Uhr FC Neuenburg B – Staufener SC B (Testspiel)

Samstag, 14.09.

10:30 Uhr SG Staufen C-Mädch. - SG Müllheim C-Mädch. (Testspiel)

Spielort: Grunern

16:00 Uhr SG O'münstertal/Staufen 1 Frauen – SG Ebnet 2 Frauen (Testspiel)

Spielort: Obermünstertal

Sonntag, 15.09.

k.A. Staufener SC D2 Turnier in Hülgelheim

10:00 Uhr SG O'münstertal/Staufen B-Mädch. Turnier in Au-Wittnau

15:00 Uhr VfR Hausen 2- Staufener SC 1

15:00 Uhr VfR Hausen 3 - Staufener SC 2

16:00 Uhr SG O'münstertal/Staufen 2 Frauen – SV Gottenheim 3 (Testspiel)

Spielort: Obermünstertal

Mittwoch, 18.09.

18:00 Uhr SV Biengen D1 – Staufener SC D1 (Bez.-Pokal)

Kurzfristige Terminänderungen auf unserer Homepage www.staufenersc.de

Turnverein Staufen 1895 e. V.

Abteilung Leichtathletik

Trainingszeiten 2019/2020 Leichtathletik

(bitte schauen Sie auf der Homepage nach aktuellen Änderungen)

Dienstag, 17:00-18:30 Uhr	3. Klasse (Kreissporthalle)
Dienstag, 17:00-18:30 Uhr	4. Klasse (Kreissporthalle)
Dienstag, 18:00-20:00 Uhr	ab 7. Klasse Wettkampfsport (Kreissporthalle)
Dienstag, 18:30-20:00 Uhr	ab 5. Klasse Breitensport (Kreissporthalle)
Mittwoch, 18:00-20:00 Uhr	ab 7. Klasse Wettkampfsport (Kreissporthalle)
Donnerstag, 17:00-18:00 Uhr	1. Klasse (Kreissporthalle)
Donnerstag, 17:00-18:00 Uhr	2. Klasse (Kreissporthalle)
Donnerstag, 17:00-18:30 Uhr	4.-6. Klasse Wettkampfsport (Kreissporthalle)
Donnerstag, 18:00-20:00 Uhr	ab 7. Klasse Wettkampfsport (Kreissporthalle)

Trainingsbeginn aller Leichtathletikgruppen in der ersten vollen Schulwoche (ab. 16.09).

Schwarzwaldverein

Ortsgruppe Staufen-Bad Krozingen

Samstag, 21.09. Naturschutzpflege am Kaiserstuhl (Badberg)

Unter Anleitung eines Naturschutzbeauftragten werden sensible Bereiche des Naturschutzgebietes Badberg enthurstet. Der Arbeitseinsatz dauert etwa drei Stunden. Arbeitshandschuhe und robuste Kleidung sind empfehlenswert. Im Anschluss an den Arbeitseinsatz sind die Helfer zum Essen eingeladen.

Treffpunkt: Badloch bei Oberbergen, 9:00 Uhr

Anmeldung und Informationen: Gerhard Munz, Tel. 07633 13686

Tischtennis-Club Staufen

Nach den Sommerferien beginnen wir wieder mit dem Tischtennis-Training am Mittwoch, 11. September. Interessierte Kinder und Jugendliche sind herzlich willkommen. Trainingsbeginn ist um 17 Uhr in der Turnhalle des Kapuzinerhofs.

Erwachsene die gerne Tischtennis spielen wollen sind jeweils montags ab 19 Uhr ebenfalls in der Turnhalle des Kapuzinerhofs willkommen.

Hundesportfreunde Staufen-Breisgau e. V.

Geht **Ihr** Hund mit **Ihnen** Gassi? **Dann sollten Sie zu uns kommen!** Unser Ziel ist es, dass Sie und Ihr Hund ein gutes Team werden.

Dies erreichen wir durch

- Vermittlung der Grundkenntnisse der Hundeführung in einem sportlich, spielerischen Ansatz.
- Aufbau und Festigung der Beziehung, zwischen Hund und Hundeführer/in.

Die Übungen finden in Kleingruppen statt, wobei ein positives Sozialverhalten des Hundes gefördert wird.

Das Training findet jeden Samstag statt!

Ort: Hartplatz / Fußballplatz Sulzburg, Sonnmatt 2, Sulzburg

Fragen zum Trainingsprogramm, Uhrzeit, Kosten richten Sie bitte an: poldine.steindl@gmail.com, Tel. 0172 7612093

Zusätzlich zu den Trainingsstunden, unternehmen wir regelmäßig Wanderungen mit Hund, wobei die Verkehrssicherheit und ein entspanntes Verhalten im öffentlichen Raum gefördert werden. Mit Geduld und regelmäßigem Üben bleibt der Erfolg in der Hundeführung nicht aus.

Langlaufgilde Hochtann-Belchen e. V.

Einladung zur 46. Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

der nächste Winter steht vor der Tür. Wir laden herzlich ein zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung auf **Freitag, den 27. September 2019, um 20:00 Uhr im Belchenhotel Jägerstüble, Mulden.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Sachstandsbericht zum Loipenbetrieb 2018/2019, Informationen, Ausblick 2019/2020
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen:
 - a. des/der 1. Vorsitzenden
 - b. des/der 2. Vorsitzenden
 - c. des/der 3. Vorsitzenden
 - d. des/der Schriftführer/innen
 - e. des/der Beisitzer/innen
 - f. des/der Kassierer/in
6. Satzungsänderung, Ergänzung §14 Datenschutz
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Die Vorstandschaft freut sich über Ihr Interesse und Ihre Anwesenheit.

Freundliche Grüße,
Alexander Kiefer, 1. Vorsitzender

Tauschring Münstertal-Staufen

Der Tauschring ist Anlaufstelle für NeubürgerInnen, aber auch für „Täler“ und „Städter“. Die beste Gelegenheit dazu bietet das nächste Treffen mit den Mitgliedern aus vier Tauschring-Bereichen am Montag, den 16.09.2019, um 19:00 Uhr in der Kegelstube in Staufen.

Wir sind unbürokratisch und helfen uns gegenseitig ohne Geld auf der Basis von „Zeit“. Wollen Sie auch Nachbarschaftshilfe auf neue Art kennen lernen, dann kommen Sie vorbei. Entweder auf www.tauschring-muenstertal-staufen.de oder real bei einem unserer Treffen. Kontakt: Günther Winterhalder, Tel. 07633 50871.

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Ortsverband Staufen-Münstertal

Im Rahmen eines öffentlichen GRÜNEN-Bürgergesprächs am Donnerstag, 19. September 2019 um 19:30 Uhr im Staufener Stubenhaus wird Stadtrat und Forstwissenschaftler Dr. Andreas Cullmann zum Thema **„Baden-Württembergs Wald im Klimawandel“** vortragen. Insbesondere wird er die zukünftige Entwicklung der Anbaueignung für die vier Hauptarten Fichte, Buche, Tanne und Eiche aufzeigen.

Im Anschluss daran werden die StadträtInnen der Gemeinderatsfraktion Umweltliste/DIE GRÜNEN zu aktuellen Fragen der Staufener Kommunalpolitik zur Verfügung stehen. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Stadtwerke MüllheimStaufen

Wichtige Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger!

Die Stadtwerke MüllheimStaufen warnen vor unseriösen Haustür-Vertretern, die sich beispielsweise als Stadtwerke-Mitarbeiter, als Energieberater oder als Telekommunikationsmitarbeiter ausgeben. In beiden Städten, in Müllheim und in Staufen, und in unseren Ortsteilen häufen sich diese kriminellen Vorfälle in der jüngsten Vergangenheit. Darüber hinaus warnen die Stadtwerke MüllheimStaufen weiterhin vor unseriösen Anrufern. In beiden Fällen werden die Bürgerinnen und Bürger auf raffinierte Weise nach Zahlen, Daten und Informationen rund um ihre Energieversorgung ausgefragt. Am Ende werden diese Daten weiterverkauft oder es kommt sogar zu einem ungewollten Vertragsabschluss.

Bitte lassen Sie sich daher stets einen Firmen-Ausweis zeigen, sobald eine unbekannte Person vor Ihrer Tür steht und geben Sie keinesfalls Ihre Daten weiter – weder telefonisch noch in sonstiger Form.

Kommen Sie vielmehr mit Ihren Unterlagen zu uns in unser Kundenbüro und lassen Sie sich seriös beraten. Gerne kommt auch unsere Außendienstmitarbeiterin, Frau Susanne Dreutler, zu Ihnen nach Hause und berät Sie in Ihrer gewohnten Umgebung.

Kundenbüro Staufen

Am Schießrain 1 A
Tel. 07633 933244-0

Außendienst für Müllheim und Staufen

Frau Susanne Dreutler
Tel. 07633 924705
Mobil 0172 1640125

Die Energiewende gestalten und hautnah erleben – voller Energie!

**Energiewendetag Baden-Württemberg
am 21. und 22. September**

Überall in Baden-Württemberg engagieren sich zahlreiche Akteure mit ihren Veranstaltungen, Projekten und Aktionen dafür, Energiethemen vor Ort lebendig zu machen, das Nachdenken über den Umgang mit Energie anzuregen und das Umdenken zu fördern. Mit den Energiewendetagen zeigt das Land bereits zum dreizehnten Mal, dass die Energiewende hier bereits in vollem Gang ist. In den vergangenen Jahren wurde in Baden-Württemberg vieles angestoßen und erste Etappen auf dem Weg zur Energiewende sind gemeistert.

Auch die Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH geht als Vorantreiber mit! Die Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH engagiert sich im Markgräflerland und ganz Südbaden gemeinsam mit Kommunen, Initiativen, Unternehmen und Wissenschaftlern im Klima-, Umwelt und Naturschutz.

Nachhaltige Produktion, ökologisches Bewusstsein, Verantwortung auch für die kommenden Generationen, regionale Erzeugung – nach diesem Grundsatz bieten die Stadtwerke Ihren Kundinnen und Kunden ausschließlich Ökostrom, gewonnen aus der Energie von Sonne, Wind und Wasser. Das Unternehmen baut die heimische Produktion regenerativer Energien ständig aus und arbeitet in einem breiten Netzwerk in Südbaden für den Klimaschutz. „Als regionaler Energieversorger ist es uns eine Herzensangelegenheit die Energiewende vor Ort umzusetzen“, so Geschäftsführer Jochen Fischer. Die Energiewende ist eine Gemeinschaftsaufgabe, wo jeder seinen eigenen Teil dazu beitragen kann.

Wie weit die Bürgerbeteiligung bei der Energiewende gehen kann, zeigt sich an der in 2012 gegründete Bürger-Energie Südbaden eG, kurz BEGS. Die Energiegenossenschaft betreibt Photo-voltaikanlagen, Kraftwärmekoppelungsanlagen, grüne Wärmenetze und ist in der Windkraft und bei kleinen Wasserkraftanlagen in ganz Südbaden engagiert. Die Mitglieder nehmen unmittelbar Einfluss auf die heimische Energieproduktion und sie profitieren daran sowohl ideell als auch finanziell.

Tragen auch Sie jetzt Ihren Beitrag zur Energiewende bei uns wechseln zu den Stadtwerken MüllheimStaufen oder bleiben überzeugter Kunde! Wir freuen uns auch sehr wenn Sie Mitglied der Bürger-Energie Südbaden eG werden.

Im Rahmen der Energiewendetage bieten die Stadtwerke, **vom 23. September bis zum 4. Oktober**, einige Aktionen an, wo sowohl Neukunden als auch Bestandskunden profitieren. Kommen Sie einfach in die Kundenbüros oder kontaktieren Sie Ihre direkten Ansprechpartner. Neben einer individuellen und persönlichen Tarifberatung warten tolle Prämien auf Sie.

Außerhalb Staufens

DRK-Kreisverband Müllheim

DRK-Singnachmittag für Senioren

Das Team der DRK-Seniorenarbeit in Bad Krozingen lädt am Dienstag, 17. September, um 14:30 Uhr zu einem geselligen Volksliedersingen bei Kaffee und Kuchen ins Rotkreuzhaus Bad Krozingen (Südring 13b, nahe Herzzentrum) ein. Die Servicestelle Seniorenarbeit des DRK-Kreisverbandes in Müllheim steht unter der Telefonnummer 07631 1805-15 für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

DRK-SeniorenAusflug mit ehrenamtlicher Betreuung Waldhotel am Notschreipass: 21. September

Die Ehrenamtlichen der DRK-Seniorenarbeit laden am Samstag, 21. September, zu einem Ausflug zum Waldhotel am Notschreipass ein. Das Berghotel liegt zentral zwischen Feldberg, Belchen und Schauinsland. Nach einer schönen Anfahrt wird in den Hotel-Stuben zu Kaffee und Kuchen eingeekehrt. Im Preis von 24 Euro sind Fahrdienst und Betreuung inbegriffen. Die Teilnehmer werden ab ca. 13:30 Uhr mit Kleinbussen des DRK direkt von zu Hause abgeholt. Anmeldung über die DRK-Servicezentrale: Telefon 07631/1805-0.

VHS Ballrechten-Dottingen

Das **neue Programm der VHS Ballrechten-Dottingen ist da!**
www.ballrechten-dottingen.de/Gemeindeleben/Volkshochschule

Bitte melden Sie sich zu allen Veranstaltungen rechtzeitig an. Gerne per E-Mail: vhs@ballrechten-dottingen.de oder unter Tel. 07634 6638.

Annette Winterhalter, Leiterin VHS



TATZMANIA

LÖFFINGEN 



EINE DER GRÖßTEN

„RAUBTIERANLAGEN“

E U R O P A S

„ATEMBERAUBENDE TIERE“

LÖWEN | TIGER
WALLABYS | WÖLFE | ZEBRAS | WAPITIS



...UND VIELE MEHR

„AUFREGENDE ATTRAKTIONEN“

EAGLE FLY | ACHTERBAHN | PANORAMA FREEFALL TOWER |
WELLENREITER | AFRICAN SPIN



TatzmaniaLoeffingen



tatzmanialoeffingen

Z O O & F R E I Z E I T P A R K

WWW.TATZMANIA.COM

WILDPARK 1 | 79843 LÖFFINGEN | TEL.: 07654 / 8068144



Ganz herzlich möchten wir uns bei allen Menschen bedanken, die meinen lieben Ehemann, unseren Vater und Opi

Herbert Skoda

* 22. 5. 1936 † 19. 8. 2019

im Leben schätzten, ihre Verbundenheit und Trauer auf vielfältige Art und Weise zum Ausdruck brachten und ihn auf seinem letzten Weg begleiteten.

Über die großzügigen Spenden an die Hospiz-Gruppe Südlicher Breisgau hätte er sich sehr gefreut.

Staufen,
im September 2019

Mira Skoda, Christiane Skoda-Gysler,
Petra Skoda mit Familien

GRUNDSTÜCKE

in allen Größen gesucht.
Gerne auch Hofanlagen und Althäuser.
Wir zahlen sofort!

HEIWOG Wohnungsbau GmbH

Am Alamannenfeld 4

79189 Bad Krozingen

07633/12090 | www.heiwog.de

Praxisraum in Staufen ab sofort zu vermieten
20-25m², zentrale Lage/Fußgängerzone,
barrierefrei/Fahrrad

Frauenärztliche Praxis Dr. med. Ulrike Bös
Hauptstr. 25, 79219 Staufen, Tel: 07633-6880

Kontakt: ub@frauenaerztin-staufen.de



3-Zi.-Maisonette-Komfort-Wohnung

140 m², Bad mit Dusche u. Wanne, EBK, Fußbodenheizung,
offener Kamin, in denkmalgeschütztem Fachwerkhaus,
Nähe Staufen, zu vermieten. KM 960,- Euro

Telefon 0 76 31- 70 44 61 (AB)

Wohnung gesucht

Ich, berufstätige (Akad.) ruhige und zuverlässige Frau (52 J.)
suche eine helle, ruhige Wohnung mit Balkon od. Garten per
Ende Okt. 19 (Eigenbedarfskündigung) bis 850,- € WM.
Idealerweise in Staufen, Grunern, Untermünstertal.

E-Mail: chill-und-aktiv@web.de

Heimwehbadnerin (ab Sept. 2019 vorübergehend in
Grunern wohnhaft), 66 J. mit kleinem sozialen Hund
sucht **2-3 Zi.-Wohnung in Staufen**
spätestens ab Mai 2020 (gerne EG)

rufclaudia@bluewin.ch, Tel. +41 81-833 2001
Handy +41 78-637 4981

Nette Haushaltshilfe gesucht

Wir suchen eine zuverlässige, vertrauensvolle, mitdenkende,
langfristige Unterstützung für unseren Haushalt in einem
Ortsteil von Staufen für 2 x/Woche à ca. 4 Stunden auf
Minijob-Basis. Fl. Deutsch und Referenzen sind von Vorteil.

Tel. 0162 29 55 661

Praxis für Kieferorthopädie in Staufen bietet Minijob

- Minijob als Angestellte im Verwaltungsbereich
- Nachmittags auf 450-Euro-Basis
- Wenn Sie in einem freundlichen Team arbeiten möchten, senden Sie uns Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen zu.



Dr. Markus Hofmann • Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
Hauptstr. 32 • 79219 Staufen • Tel. 07633/982085
www.dr-hofmann-kfo.de • E-Mail: Dr.MarkusHofmann@online.de

Im Zuge unserer baulichen und
personellen Praxisvergrößerung
suchen wir zur Verstärkung
unseres Teams ein/e



ZAHNARZT
Dr. Etspüler

- zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d)
vorzugsweise in Vollzeit
- Auszubildende zur zahnmedizinischen
Fachangestellten (m/w/d)

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Aufgabenangebot mit guter
Einarbeitung in einem kollegialen Team. Unsere Praxis verfügt über
eine modernste zahnmedizinische Ausstattung und ein umfangreiches
Behandlungsangebot in schönster Lage.

Wir freuen uns auf Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen an:
Praxis Dr. Etspüler • Laisackerweg 8 • 79244 Münstertal
Tel. 07636 909 • praxis@dr-etspueler.de

WEINBRUNNEN STAUFEN

Wir SUCHEN freundliches, flexibles
SERVICE Personal ab sofort als Minijob,
oder Teilzeitbeschäftigung.

WEINGUT PETER LANDMANN
Auf dem Rempart 2. STAUFEN
info@landmann-wein.de Tel.: 0 7 6 3 3 - 5 5 1 0

TIERISCH GUT GELAUNT... IM SEPTEMBER GIBT ES WIEDER RABATTE!

**6 Anzeigen
schalten -
4 Anzeigen
bezahlen**

Starten Sie nach der Sommerpause in unsere beliebteste Aktion!

Deswegen ist tierisch gute Laune angesagt.
Mit dieser guten Laune schalten Sie 6 Anzeigen
und bezahlen nur 4.

**Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an?
Unsere Aktion gilt vom 9.9. bis 8.11.19 in den
Kalenderwochen 37 bis 45.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). * Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

■ Aktionscode P-2019-04

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

aufundweg zu
den schönsten Zielen
der Welt



Silvester-Flussreise

Holland & Belgien mit MS Treasures

Verbringen Sie mit uns Ihren Jahreswechsel an Bord der luxuriösen MS Treasures bei unseren Nachbarn in Holland und Belgien. Den letzten Tag des Jahres und die erste Stunde des Neuen Jahres verbringen Sie dabei in Brüssel. Am Neujahrstag erwartet Sie ein üppiger Neujahrsbrunch und am Nachmittag mit Antwerpen ein weiterer City-Höhepunkt Belgiens. Lassen Sie den Stress der Feiertage hinter sich! Genießen Sie die MS Treasures, den Service an Bord und natürlich den schönen Rhein auf dieser Kreuzfahrt. Beginnen Sie mit dieser Silvesterkreuzfahrt das neue Jahr entspannt und mit netten Leuten.

28.12.19 - 03.01.2020

inkl. Bustransfer zum Schiff

Reisepreis: p.P. ab €

1.494,-

in der 2-Bett-Außenkabine, Vollpension an Bord inkl.

Exklusives Deluxe Schiff mit luxuriöser Ausstattung
Holland und Belgien auf die schönste Art erleben
Große Silvesterparty an Bord in Brüssel

Bequem zum
Schiff und zurück

Ausflugspaket zum Vorzugspreis von 139,- € p.P. vorab buchbar
Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

1. Tag 28.12.: Busreise nach Düsseldorf ab Friedrichshafen, Meersburg, Singen u. Geisingen
2. Tag 29.12.: Amsterdam - Ausflugspaket: Grachtenrundfahrt
3. Tag 30.12.: Rotterdam - Ausflugspaket: Stadtrundfahrt Rotterdam
4. Tag 31.12.: Brüssel - Ausflugspaket: Stadtrundfahrt Brüssel
5. Tag 01.01.: Brüssel - Antwerpen - Ausflugspaket: Stadtrundfahrt Antwerpen
6. Tag 02.01.: Nijmegen - Ausflugspaket: Stadtrundgang Nijmegen
7. Tag 03.01.: Ausschiffung in Düsseldorf - Busrückreise zu Ihrem Zustiegsort

Ausführliche Infos: www.primo.globalis.de

Fordern Sie einfach unseren ausführlichen Sonderprospekt an!

Bitte merken Sie mich für MS Treasures am 28.12.2019 unverbindlich vor:

Person/en im DZ oder EZ

Vor- und Zuname:

Str./Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:

Reisebüro Meersburg • Daisendorferstr. 34 • 88709 Meersburg

Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22 • Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0

E-Mail: info@aufundweg.net • Internet: www.aufundweg.net

Yogakurse in Staufen

Haben Sie Freude an schönen Bewegungsformen?
Möchten Sie eine aufrechte Haltung und flexible Beweglichkeit entwickeln, den Wert einer freien Atmung kennenlernen?
Anfänger und Fortgeschrittene jeden Alters sind willkommen.
Abendkurse am Dienstag und Donnerstag, Probestunde ist möglich.
Irene Fährdrich – heilkundlich orientierte Yogalehrerin
79219 Staufen - Tel. 0170 7752079 – www.i-f-bew.com

Lust auf Veränderung?

Große, moderne Augenpraxis mit eigenem OP in Müllheim sucht: Mitarbeiter (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit als

- Medizinische Fachangestellte (auch Quereinsteiger)
- OP - Fachkraft

Wir sind ein aufgeschlossenes, freundliches Team, bieten ein vielseitiges Arbeitsspektrum und interne sowie externe Fortbildungen.

Bewerbungen bitte an:

Augenarztpraxis

Dr. Christine Wüstenberg • Dr. Mischa Kleine - Reidick

Werderstr. 49 • 79379 Müllheim • Tel. 07631 / 936 34 80

info@augenaerzte-muellheim.de

Pflegegärtner*in mit Berufserfahrung gesucht

Willkommen in unserem „Green-Team“,
gleich bewerben - die Saat geht auf:
Tel. 07633-9270 60 oder per Mail
annette.maier@fautz-diegaerten.de



FAUTZ
die Gärten

Biengener Allee 20 · Bad Krozingen-Biengen · www.fautz-diegaerten.de



Sie brauchen jemand für kleine Reparaturen und/oder
der sonst behilflich ist?! Sie suchen jemanden, der Ihnen bei kleinen
Reparaturen hilft?! Oder ein Regal soll an die richtige Stelle?

Vielleicht ist der Gartenschlauch undicht.

Rufen Sie mich an: 0177 - 4 34 38 62

Wir brauchen Hilfe:

Wir wünschen uns einen Mitarbeiter (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit für die Koordination der Kommunikation mit Vertragshändlern und unserem Softwarehaus.

Aufgabenbereich:

Überwachung der Wartungstermine, Kontrolle der Reparaturaufträge, Behebung von einfachen Störungen elektronischer und technischer Geräte

Wir sind ein aufgeschlossenes, freundliches Team, bieten ein vielseitiges Arbeitsspektrum und interne sowie externe Fortbildungen.

Bewerbungen bitte an:

Augenarztpraxis

Dr. Christine Wüstenberg • Dr. Mischa Kleine - Reidick

Werderstr. 49 • 79379 Müllheim • Tel. 07631 / 936 34 80

info@augenaerzte-muellheim.de

Wir haben wieder geöffnet!

Ein herbstliches Vergnügen.

**Neuer Wein &
Zwiebelkuchen**



Am Sulzbach 114 • 79423 Heitersheim • Tel. 07634 - 42 72

Öffnungszeiten: Mi.- Sa. ab 17.00 Uhr, So. + Feiertage ab 11.00 Uhr
Montag und Dienstag Ruhetag

**schreinerei
hamann**

*Schöne Möbel
...individuell in Form, Farbe und Holzart,
passend für Sie!*

Innere Neumatten 1
79219 Staufen

Tel. 0 76 33 / 80 11 85

Fax 0 76 33 / 80 11 86

www.schreinerei-hamann.de

info@schreinerei-hamann.de

einbau-

schränke

möbel

ladenbau

küchen

türen

theken

VICTUM 24
Pflege - 24h & Zuhause

Höchste Betreuungsqualität
in gewohnter Umgebung.

Wir sind für Sie da!

Jochen Heiland • 79282 Ballrechten-Dottingen

Tel. 0 76 34 . 35 00 090 • j.heiland@victum24.de

www.victum24.de

Grabmale Bildhauerarbeiten Sandstrahlarbeiten

STHIELE
Steinmetz & Steinbildhauermeister
Staatlich geprüfter Gestalter

Ballrechterstraße 15
Gewerbegebiet Grunern
0175-163 03 67

*Klassische Kosm. Gesichtsbehand., Wellnissanwend.
für Hand und Fuß und apparative Anti-Age-Behandl.,
z. B. Micro-Needling u. Sono Intens
sowie Professionelle Fußpflege mit Nasstechnik*

Termin nach vorheriger Vereinbarung

Tel. 07633/9398548 oder 0170/9157901

info@marlis-dittmann.de | www.marlis-dittmann.de

Kosmetikstudio Dittmann

Großmattenstraße 14 | 79219 Staufen

**Ab sofort
frische Muscheln**

Mo - Fr Mittagstisch ab 8,00 €
Alle Gerichte auch zum Mitnehmen

Mo-Fr 12.00 -14.00 u. 17.30 - 22.00 Uhr; So ab 17.30 Uhr geöffnet.
Abendküche bis 22.00 Uhr; Samstag Ruhetag

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Ristorante Pizzeria Castello, Inh. Giovanni Bevilacqua & Team
Wettelbrunner Straße 2a • Staufen • Telefon: 0 76 33 - 92 99 136



Beginn der Kurse nach der Sommerpause

Autogenes Taining

immer freitags 18.30 - 19.30 Uhr

Progressive Muskelentspannung

immer mittwochs 18.30 - 19.30 Uhr

in der Praxis für Massage und Krankengymnastik

Marion Krahmer

Info bei Mobile Entspannung Günther Tomaschek

www.mobiler-entspannungsberater.de / 0172 - 6 84 18 51

Anmeldung: 0 76 33 / 9 33 36 88 und persönlich in der
Praxis Marion Krahmer / Hauptstr. 5b / 79219 Staufen

DIETSCHÉ
PARKETT & FUSSBODENTECHNIK

HANS-VON-LANDENBERG-WEG 1
79244 MÜNSTER TAL
Tel: 07636 7 76 07


**BADEN
MESSE**

Entdecken » Erleben » Einkaufen

**14. – 22. September
Messe Freiburg**

Täglich 10 – 18 Uhr

Messe Freiburg 

www.baden-messe.de

Ermäßigter Vorverkauf bei
reservix 5,00 statt 7,50 €

SA + SO: Familientage

MO: Reisetag

MI: Wissenstag

FR: Freundinnentag

NEUERÖFFNUNG

kyBoot Shop Bad Krozingen heißt jetzt

StilZeit-nachhaltige & gesunde Mode

Feiern Sie mit uns am Fr., 13.09 und Sa., 14.09 mit einem Gläschen Sekt. Stoßen Sie mit uns an und erhalten Sie **10 % Rabatt auf Ihren Einkauf.**

(Rabatt nur gültig an diesen Tagen)

Probieren Sie Kybun den Schweizer Gesundheitsschuh und die neue Herbst/Winter-Mode der Firma Lanius.

Sie finden uns in der Joseph-Vomstein-Str.1 in Bad Krozingen (gleich hinter dem Rathaus)

WIESLER

GUTSSCHÄNKE

Ab 5. September wieder für Sie geöffnet

(19. - 22. Sept. geschlossen, wir sind am Marktplatz)

Öffnungszeiten: Do + Fr ab 17 Uhr und Sa + So ab 16 Uhr

Wir bieten feine Gutsweine, Sekt und edle Brände, dazu deftige Vesper, Flammkuchen, Schäumele mit hausgem. Kartoffelsalat und vieles mehr....

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Im Weingut Wiesler • Krozinger Str. 26 • 79219 Staufen • Tel. 6905

Weinverkauf ganzjährig in unserer Probierstube.



**Gartengestaltung
Frank Schrade**

Dipl.Forstingenieur und Landschaftsgärtner

Grünpflege
Baumbeschnitt
Gartenarbeit
Beratung
Steinsatz

Im Wiesenrain 2
79238 Ehrenkirchen
07633 • 9 33 99 71
0178 • 2 81 21 93
gartengestaltung@frank-schrade.de

**Kurzfristige Termine
möglich.**

DIAMANT - AUTOPFLEGE VON HAND

Wer uns findet, findet uns gut!



- wir kümmern uns auch um Wohnmobile
- wir reinigen Ihre Autos während Ihrer Arbeitszeit

TEL. 07634/595 1000 | SEEFELDEN AN DER B3
WWW.DIAMANT-AUTOPFLEGE.DE

35 Jahre!

Sehr herzlichen Dank
für Ihre Treue in diesen Jahren!

ISOLDE MERKERT

Hermes Paketshop, DPD Pickup
Toto Lotto, Schreibwaren, Presse,
Reinigungsannahme, Tabakwaren

Im Gaisgraben 1 • 79219 Staufen
Tel. 07633 - 82640 • Fax 802 098

Bitte beachten: Montag, 16. Sept. und
Dienstag, 17. Sept. geschlossen!

Seit 1984
für Sie da!

Jubiläums- & Dorffest 13. - 16.09.2019



13.09. Band PARADISE

14.09. Jahrmarkt

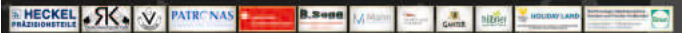
Abends: HÖFLER & STOLL Architekten
präsentieren:

VIERA BLECH

Vorband: Schütz Dich Liesel Combo

15.09. Festumzug

16.09. Die fidelen Breisgauer



Vortrag

„Impressionen Vietnams“

am Dienstag, den 24.09.2019
um 19.00 Uhr in der Pfarr-
scheune (Otto-Karrer-Str. 2)
in Ballrechten-Dottingen

Exklusive DERTOUR-Gruppenreise

mit Inhaberin Annette Eilers
vom 08.03. bis 23.03.2020

www.reiselounge-eilers.de • Tel. 07634 / 35094-0

Reiselounge EILERS, Neue Kirchstr. 7, 79282 Ballrechten-Dottingen



Liebscher & Bracht® die Schmerzspezialisten

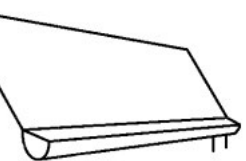
Schmerzfrei werden, gewußt wie!

Kurse im *meinPilates Studio* Staufen

Sa, 28.09.19 „Mein Körper und ich“ der kluge Umgang mit Schmerzen
So, 29.09.19 Liebscher&Bracht bei Rückenschmerzen

Anmeldung + Infos: HP C.Komm 07634 592645 www.lebensenergie-komm.de

Blechnerei Redetzky



Erik Redetzky
79283 Bollschweil
Tel.: 07633/5276

Klempnermeister
Am Kupferacker 6
Mobil: 0178/3198383



Ihr Ansprechpartner
für anspruchsvolle Immobilien
im Markgräflerland

Wolfgang Hege
Staufener Straße 19 | 79189 Bad Krozingen
Telefon 07633 9388585 | stauss-immobilien.de



1500 Kinderschuhe¹ =
1/2 Preis

NUR NOCH BIS 14. SEPTEMBER
// Räumungsverkauf wegen Saison-Umstellung

**SCHUH+SPORT
HAAF**

Staufen // Hauptstr. 66
Breisach // Neutorstr. 33

Ca.-Angabe zum Start des Räumungsverkaufs

Lekses
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

Küchen zu absoluten Tiefpreisen!

Möbel **DAU** Schliengen
Unsere Leistung
macht den Unterschied!

Gutedelstraße 10 · 79418 Schliengen
Telefon 07635/20088

Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de

**Ihr Spezialist für Wohnraum -,
Farb - und Fassadengestaltung**

sowie alle Maler- u. Verputzarbeiten im Innen- u. Außenbereich

**Matthias Disch
Malerfachbetrieb GmbH**

persönlich - kompetent - innovativ

Kreuzgartenstraße 15
79238 Ehrenkirchen

☎ 07633/801541

Verlegung und Aufbereitung sämtlicher Bodenbeläge

SP
SCHNEIDER'S STRAUSSI

Regionales genießen in gemütlicher Atmosphäre



**EXTRA
HERBST-
KARTE**

Öffnungszeiten:

14. Sept. - 27. Okt.
Mo. - Sa. ab 12 Uhr, So. ab 12 Uhr
Mi. & Do. Ruhetag

Kolpingstr. 7 | 79423 Heitersheim | Tel. 07634 28 36
www.weingut-schneider-pfefferle.de

**Wir machen
Ihre Steuererklärung!**

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring
Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

Beratungsstellenleiterin Angelika Blaser
Federerweg 2-4 | 79238 Ehrenkirchen
Tel. 07633-800185 | angelika.blaser@steuerring.de
www.steuerring.de/blaser



Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder,
nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.